

GZ.: Präs. 010539/2003/0012
Haus Graz
Auflösung von Dienststellen
mit Wirkung 1.1.2011

BearbeiterIn: Evelyn Fasch
Graz am 10.12.2010

Berichtersteller/in:

GR MAYR

**Bericht
an den
Gemeinderat**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2009 GZ: MD-23025/2009-12 wurde der Grundsatzbeschluss für die Neuorganisation „Haus Graz“ und am 23.09.2010 GZ: MD-23205/2009-13 die Steuerungsrichtlinie beschlossen.

Per 1.1.2011 sollen die bisher von der A 10/2 – Kanalbauamt und den Wirtschaftsbetrieben wahrzunehmenden Aufgaben von der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH und die von der A 8/5 – Liegenschaftsverwaltung wahrzunehmenden Aufgaben von der Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.m.b.H erbracht. Die Abteilung für Informationsmanagement geht in der ITG-Informationstechnik Graz GmbH auf. Die bezughabenden Geschäftsstücke:

1. A 8 020081/2006/0051

Holding Graz- Kommunale Dienstleistungen GmbH:

Ausgliederung der Wirtschaftsbetriebe und der Mag.Abt. 10/2- Kanalbauamt in die Holding Graz- Kommunale Dienstleistungen GmbH

2. A 8 021515/2006/0090

Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.m.b.H.:

Ausgliederung des Geschäftsbereichs Facility- Services, der sich aus dem Teil der Liegenschaftsverwaltung (mit Ausnahme jenes Teilbereichs, der mit dem Abschluss von Bestandsverträgen befasst ist), der Tischlerei der Wirtschaftsbetriebe und jenen Teilen des Stadtschulamtes und des Jugendamtes zusammensetzt, die ebenfalls mit Facility-Services befasst sind in die GBG.

3. A 8 008679/2010/0008

ITG Informationstechnik Graz GmbH:

Ausgliederung des Geschäftsbereichs IT in die ITG Informationstechnik Graz GmbH

werden dem Gemeinderat von der Finanz- und Vermögensdirektion zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Beschlussfassung über diese Stücke ist Voraussetzung, damit die genannten Dienststellen des Magistrates aufgelöst werden können.

Die bei der Stadt Graz verbleibenden Aufgaben werden von der A 8/4 – Liegenschaftsverkehr, der A 17 – Bau- und Anlagenbehörde und der A 23 – Umweltamt wahrgenommen. Eine entsprechende Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat wird zeitgerecht erfolgen.

Mit der Neustrukturierung des Immobilienbereiches wird die Abteilung für Liegenschaftsverkehr mit zusätzlichen Agenden betraut. Auf Grund der geänderten Aufgabenstellung ist eine Neubenennung in Abteilung für Immobilien zweckmäßig. Durch diese Umbenennung wird für die BürgerInnen und UnternehmerInnen klar gestellt, welche Dienststelle innerhalb der Stadt Graz für Immobilienangelegenheiten zuständig ist.

Der Ausschuss für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 2 Z 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 42/2010 beschließen:

1. Die Abteilung für Informationsmanagement, die A 8/5 – Liegenschaftsverwaltung, das A 10/2 – Kanalbauamt und die Wirtschaftsbetriebe werden vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Stücke A 8 020081/2006/0051, A 8 021515/2006/0090 und A 8 008679/2010/0008 mit Wirkung 1.1.2011 aufgelöst.
2. Die Abteilung A 8/4 – Liegenschaftsverkehr wird mit Wirkung 1.1.2011 in A 8/4 – Abteilung für Immobilien umbenannt.

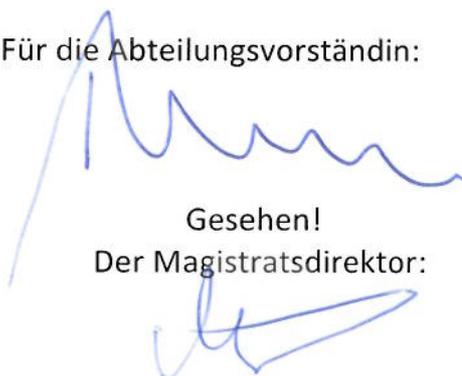
Die Bearbeiterin:
E. Fasch

Für die Abteilungsvorständin:

Der Bürgermeister:



Gesehen!
Der Magistratsdirektor:



Vorberaten und angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Verfassung,
Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr am 10.12.2010

Die Schriftführerin:

W. Hofme

Der Vorsitzende:

[Signature]

Der Antrag wurde in der heutigen <input checked="" type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am <u>13.12.2010</u> Der / Die SchriftführerIn: <i>[Signature]</i>